

Allgemeine Geschäftsbedingungen der GSD Gayret Security AG

1. Zweck / Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen die Auftraggeberin und die GSD Gayret Security AG vor Missbrauch und Schaden durch gegenseitige Missverständnisse schützen und ergänzend zu den rechtlich festgelegten Pflichten die Zusammenarbeit regeln. Soweit die Vertragsparteien im Einzelfall keine anderen schriftlichen Vereinbarungen getroffen haben, gelten ausschliesslich die folgend aufgeführten Bedingungen. Abweichende Bedingungen seitens der Auftraggeberin haben keine Gültigkeit und sind nicht verbindlich es sei denn, spezielle schriftliche Vereinbarungen liegen vor. Eine mündliche Auftragserteilung seitens der Vertragsparteien bei übereinstimmender Willensäusserung ist verbindlich.

2. Vertragsabschluss

Ein Vertragsabschluss zwischen den Vertragsparteien kommt erst durch einen erteilten Auftrag in mündlicher oder schriftlicher Form zustande. Die GSD Gayret Security AG behält sich das Recht vor, einen Auftrag in begründeten Fällen abzulehnen.

3. Preise

Die mündlich bzw. die schriftlich vereinbarten Preise sind verbindlich.

4. Mehrwertsteuer

Sämtliche Preise verstehen sich exkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird offen auf der Rechnung ausgewiesen.

5. Fahrzeit und Fahrkosten

Die anfallenden Fahrkosten und Fahrzeiten werden gemäss gültigen Ansätzen, pro Mitarbeitenden in Rechnung gestellt:

Zone 0	(bis 10km)	pauschal	CHF 25.00
Zone 1	(bis 20km)	pauschal	CHF 35.00
Zone 2	(bis 30km)	pauschal	CHF 46.00
Zone Regie	(ab 30km)	Fahrkosten pro km	CHF 0.70
		Fahrzeit pro km	CHF 0.80

Unentgeltliche Parkplätze müssen von der Auftraggeberin zur Verfügung gestellt werden. Besteht keine unentgeltliche Parkplatzmöglichkeit, werden die effektiven Parkgebühren in Rechnung gestellt.

6. Verschiebung, Stornierung & Auftragsänderung

Werden Aufträge von Seite Auftraggeberin verschoben, storniert oder geändert werden diese wie folgt in Rechnung gestellt:

- Weniger als 42 Stunden vor Dienstbeginn, 25 % der vereinbarten Einsatzdauer;
- Weniger als 12 Stunden vor Dienstbeginn, 50 % der vereinbarten Einsatzdauer;
- Weniger als 2 Stunden vor Dienstbeginn, 75 % der vereinbarten Einsatzdauer, plus die Fahrzeiten und Fahrkosten;
- Dienstabsage oder Abbruch vor Ort, 100 % der vereinbarten Einsatzdauer, plus die Fahrzeiten und Fahrkosten;

Umplanungen von Seite Auftraggeberin, welche 48 Stunden vor Einsatzbeginn veranlasst werden, sind ohne Kostenfolge. Änderungen sind zwingend immer der jeweiligen Filiale/Disposition mitzuteilen.

7. Verrechenbare Arbeitszeit

Bei einer Auftragserteilung an die GSD Gayret Security AG, wird eine Mindesteinsatzdauer von 3 Stunden pro Sicherheitsangestellten in Rechnung gestellt.

8. Pausenablösungen

Die Mitarbeitenden der GSD Gayret Security AG haben gemäss Arbeitsgesetz innerhalb der vereinbarten Dienstzeit, Anrecht auf die ihnen zustehenden Pausen. Die Organisation der Pausenablösung erfolgt durch die GSD Gayret Security AG.

Können die vorgenannten Pausenzeiten nicht gewährt werden, erfolgt die Verrechnung gemäss Gesamtarbeitsvertrag als zusätzliche Arbeitszeit an die Auftraggeberin.

- eine Viertelstunde bei einer täglichen ununterbrochenen Arbeitszeit von mehr als fünfeinhalb Stunden;
- eine halbe Stunde bei einer täglichen ununterbrochenen Arbeitszeit von mehr als sieben Stunden;
- eine volle Stunde bei einer täglichen ununterbrochenen Arbeitszeit von mehr als neun Stunden, Pausen von mehr als einer halben Stunde dürfen aufgeteilt werden.

9. Nacht-, Sonn- und Feiertagszuschläge gem. GAV

Für Nacharbeit von Montag bis Sonntag ab 23:00 bis 06:00 Uhr sowie Sonn- und Feiertagsarbeit von 06:00 bis 23:00 Uhr wird ein Zuschlag von 10 % pro Stunde erhoben.

10. Organisations- Auftragspauschale

Bei Auftragserteilung:

- | | |
|---------------------------------------|------------|
| a) 20 - 10 Tage vor Dienstbeginn | CHF 50.00 |
| b) 9 - 4 Tage vor Dienstbeginn | CHF 100.00 |
| c) 72 - 4 Stunden vor Dienstbeginn | CHF 150.00 |
| d) Einsätze / Dienstbeginn per sofort | CHF 250.00 |

11. Zahlungsfristen

Die Auftraggeberin verpflichtet sich die Rechnung der GSD Gayret Security AG fristgerecht zu bezahlen.

12. Beanstandungen von Rechnungen

Rechnungen gelten als akzeptiert, wenn diese nicht innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum beanstandet werden.

13. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt der Sitz der GSD Gayret Security AG, 3063 Ittigen.